

Landsberg, 17.03.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, werte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Landesregierung hat am 16.03.2021 entschieden, die Präsenzpflcht auch für unsere Schulform bei eingeschränkten Regelbetrieb aufzuheben.

Das bedeutet, dass in der Schule der regulären Präsenzunterricht in Halbgruppen täglich wechselnd (außer für die Abschlussklassen und Hauptschüler Klasse 9 täglich) stattfindet, aber die Teilnahme daran für die Schüler*innen nicht verpflichtend ist.

Die Erziehungsberechtigten teilen **schriftlich** per E-Mail oder per **schriftlicher** Mitteilung bis zum jeweiligen **Freitag 9:00 Uhr** mit, ob Ihr Kind in der Betreuung zu Hause ist und nicht am Präsenzunterricht teilnimmt. Ihre Entscheidung gilt nur für die darauffolgende Woche, d.h. Anträge müssen jede Woche neu gestellt werden. Tageweise Befreiungen vom Präsenzunterricht gibt es nicht.

Ein Anspruch auf Notbetreuung oder Distanzunterricht besteht bei Aussetzung der Präsenzpflcht nicht.

Die weitere Organisation der Übermittlung von Hausaufgaben ergibt sich nach der Anmeldung am Freitag.

Donnerstags werden dem Landesschulamt die aktuellen Zahlen zur Anzahl von Personen in Quarantäne bzw. infizierte Personen der Schule gemeldet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind seit knapp 2 Wochen 2 Schüler*innen infiziert gemeldet und zusätzlich befinden sich 6 Schüler*innen aus der Schule in Quarantäne.

Liebe Schülerinnen und Schüler, werte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in den Grundschulen gibt es die Regelung zur Aufhebung der Präsenzpflcht seit Beginn der Öffnung der Schulen im eingeschränkten Regelbetrieb. Diese Regelung ist nun auch für unsere Schulform möglich.

Eine Meldung zur Teilnahme am regulären Unterricht muss nicht erfolgen!!!

Mit freundlichen Grüßen

Dany Hambach

Schulleiterin